

## **Am 25. Juni 2013 fand eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, bei der folgende Themen behandelt wurden:**

---

### **Modus zur Abgabe von Brennholz aus dem Gemeindewald**

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Revierförster Herr Thomas Merklinger und übergibt ihm zugleich das Wort. Herr Merklinger wurde auf Wunsch des Gremiums in die öffentliche Gemeinderatssitzung eingeladen um dort über den Modus zur Abgabe von Brennholz aus dem Gemeindewald zu informieren. Von Bürgerseite wurde schon einige Male angemahnt, dass diese nur schwer an Brennholz gelangen. Herr Merklinger erklärt daraufhin, dass der Gemeindewald Egenhausen sehr stark Nadelwaldorientiert ist. Da Laubholz in der Regel in Polterform veräußert wird und sich die Aufarbeitung von Polterholz für Brennholz als sehr schwierig erweist, steht im Gemeindewald eher wenig Brennholz zur Verfügung. Größere Mengen Brennholz aus dem Gemeindewald zu generieren, wäre nur zu Lasten des betriebswirtschaftlichen Ergebnisses möglich. Für den Egenhauser Bürger besteht allerdings die Möglichkeit, sich mit Brennholz aus dem Staatswald Altensteig zu versorgen. Dort werden regelmäßig Flächenlose ausgeschrieben.

Herr Merklinger weist außerdem darauf hin, dass der Brennholzverkauf im Jahr 2013 allgemein unter dem Durchschnitt liegt. Die Jahre zuvor konnte wesentlich mehr Brennholz vermarktet werden. Grund dafür waren zum Teil große Straßenhiebe aufgrund von Straßenausbaumaßnahmen. Da der Brennholzbestand in diesem Jahr eher knapp ist, wurden die Stammkunden über das Mitteilungsblatt der Gemeinde Egenhausen und den angrenzenden Gemeinden schon im letzten Jahr darüber informiert, sich im Jahr 2012 auch gleich für das Jahr 2013 mit Brennholz einzudecken.

Der Vorsitzende bedankt sich bei dem Revierförster für die ausführlichen Erläuterungen zur Abgabe von Brennholz aus dem Gemeindewald.

### **Neue Beläge für die Hauptwege im Friedhof**

Bürgermeister Frank Buob erklärt, dass von Seiten des Ortssenioresrates der Belag der Hauptwege im Friedhof schon mehrmals angesprochen wurde. Der jetzige Splittbelag ermöglicht es älteren Menschen mit Gehhilfen nur sehr schwer auf den Friedhofwegen entlang zu gehen. Im Rahmen des Ortsrundgangs des Ortssenioresrates am vergangenen Samstag wurde unter anderem auch dieser Punkt nochmals angesprochen und die Hauptwege Vorort besichtigt. Auch im Gemeinderat wurde unlängst über Belagsarbeiten an den Hauptwegen im Friedhof nachgedacht. In Frage käme hierfür eine wassergebundene Decke oder das Pflastern der Hauptwege. Im Gremium zeichnet sich eine Mehrheit für das Pflastern der Hauptwege ab. Ein im Ort einheitlicher Pflastersteintyp wäre vorstellbar. Es stehen Überlegungen an, die Hauptwege im Friedhof evtl. mit denselben Pflastersteinen wie an der Ortsdurchfahrt zu gestalten. Gemeinderat Wüthrich bietet der Verwaltung bei der Pflasterauswahl und den Belagsarbeiten im Friedhof seinen fachlichen Rat an.

Bei dieser Gelegenheit weist der Vorsitzende auch darauf hin, dass im Rahmen der Belagsarbeiten die Stufe am Haupteingang des Friedhofs am Kirchenportal entfernt werden soll, um einen barrierefreien Zugang zu erhalten.

Der Gemeinderat **beschließt einstimmig**, die Hauptwege im Friedhof zu pflastern und den Zugang barrierefrei zu gestalten.

### **Bausachen**

#### **a) Erstellung einer Pferdeführanlage (Horse Walker), Kugeläcker 2, Flst. 604**

Frau Stöhr erklärt, dass sich das Bauvorhaben im Außenbereich nach § 35 BauGB befindet. Im Außenbereich sind genehmigungspflichtige Vorhaben nur dann zulässig, wenn diese einem landwirtschaftlichen Betrieb dienen oder wenn es sich um sonstige Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB handelt.

Bei dem Lerchenhof handelt es sich um einen privilegierten landwirtschaftlichen Betrieb. Der Pferdehof liegt im Naturpark „Schwarzwald Mitte/Nord“ und im Landschaftsschutzgebiet „Egenhäuser Kapf mit Bömbachtal“ – aus diesem Grund ist hierfür auch eine Genehmigung und Erlaubnis nach der Landschaftsschutzverordnung erforderlich.

Die Errichtung der Pferdeführanlage ist in dieser Größenordnung genehmigungspflichtig (Grundfläche ca. 333 m<sup>2</sup>). Da das Bauvorhaben einem landwirtschaftlichen Betrieb dient, kann es jedoch als unproblematisch angesehen werden und ist im Außenbereich zulässig.

Das Stadtbauamt Altensteig wird zu diesem Bauvorhaben noch verschiedene Fachbehörden anhören. Die Entwässerung des Oberflächenwassers der Pferdeführanlage soll über einen kleinen Tümpel auf dem Grundstück erfolgen.

Der Gemeinderat **beschließt einstimmig** zum vorliegenden Bauantrag auf Erstellung einer Pferdeführanlage (Horse Walker), Kugeläcker 2, Flst. 604, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

### **Anfragen und Anregungen**

Aus der Mitte des Gemeinderats werden keine Anfragen oder Anregungen an den Bürgermeister oder die Verwaltung herangetragen.

### **Bekanntgaben**

#### **a) allgemeines**

- Der Vorsitzende gibt Erläuterungen zum Ergebnis der Volkszählung „Zensus 2011“. Im Einwohnermeldeamt der Gemeinde werden sämtliche Zuzüge in die Gemeinde u. Wegzüge aus der Gemeinde sowie Geburten und Sterbefälle dokumentiert. Dabei wichen die Zahlen des Einwohnermeldeamtes der letzten Jahre und Jahrzehnte immer mehr oder weniger deutlich von der Einwohnerstatistik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ab. So hatte die Gemeinde immer deutlich mehr Einwohner in ihrer Statistik als beim Statistischen Landesamt (Basis Volkszählung 1987) geführt waren. Der Zensus 2011 hat nun gezeigt, dass die bei der Gemeinde geführten Einwohnerzahlen deutlich zutreffender waren, als die Daten des Statistischen Landesamtes. Statt der von der Landesbehörde offiziell zum 30.06.2011 bekanntgegebenen **1.891 Einwohner**, hat die Gemeinde Egenhausen nach dem Zensus 2011 zum 09.05.2011 tatsächlich insgesamt

**1.949 Einwohner** und damit **58 Personen (+ 3,06 %)** mehr. Damit gehört Egenhausen zu den wenigen Kommunen in Baden-Württemberg die nach den Zensus 2011-Ergebnissen mehr Einwohner hat; der weitaus größere Teil der Kommunen sieht sich mit Einwohnerrückgängen konfrontiert.

Das Problem an dieser Sache stellt nun der kommunale Finanzausgleich (FAG) dar.

Dieser Finanzausgleich basiert u. a. im Wesentlichen auf den Einwohnerzahlen der Kommunen u. weist ihnen Finanzmittel des Landes „pro Kopf“ zu.

Durch dieses Konstrukt wurden der Gemeinde Egenhausen in den vergangenen Jahren u. Jahrzehnten weniger Finanzzuweisungen im sechsstelligen Betrag vom Land überwiesen, als ihr durch die höheren Einwohnerzahlen tatsächlich zugestanden hätten. Die Gemeinde wurde hierdurch also „bestraft“.

Da nun der weitaus größere Teil der Kommunen weniger Einwohner zu verzeichnen und zum Teil deutliche Einbußen bei den Finanzzuweisungen in den kommenden Jahren zu befürchten hat, will das Land nun kurzerhand eine „Übergangsregelung“ (Härtefallregelung) gesetzlich verankern, wonach die neu ermittelten Einwohnerzahlen des Zensus 2011 erst beim Finanzausgleich des Jahres 2016 in voller Höhe berücksichtigt werden. Mit dieser Regelung wird die Gemeinde Egenhausen „doppelt bestraft“.

Aus diesem Grund hat der Vorsitzende in den vergangenen Tagen den noch nicht bestandskräftigen FAG-Zuwendungsbescheid 2012 mit Hinweis auf die neuen Einwohnerzahlen per Widerspruch angefochten in der Hoffnung, dass das Vorgehen die Landesregierung noch einmal zum Nachdenken veranlasst.

Sofern das Statistische Landesamt den Widerspruch unter Hinweis auf die gesetzlichen Regelungen zurückweisen wird, wird die Gemeinde evtl. sogar den Klageweg in Betracht ziehen. Würden für den Finanzausgleich 2012 die neuen Einwohnerzahlen zugrunde gelegt, bekäme die Gemeinde 48.310 € höhere Finanzzuweisungen für 2012; im Finanzausgleich des Jahres 2013 wären es sogar 52.500 € höhere Finanzzuweisungen.

- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die EnBW und die SIT beabsichtigen, Leerrohre zu verlegen für die Aufnahme von Stromkabeln und Glasfaserkabel in Richtung Funkumsetzer auf dem Kapf.

#### **b) in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Gemeinde unlängst eine Teilfläche des Grundstücks 166/4, Ecke Kirchgasse/Schulweg erworben hat.